

Harald MOLLERS, Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung

Ausschusssitzung vom 14.03.2019

6. Frage: Frau Neycken-Bartholemey

Thema: Nichtversetzungen in den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Eine jüngst veröffentlichte Studie der Katholischen Universität Leuven und der Universität Lüttich hat ergeben, dass zirka 60 Prozent der Schüler im fünften Sekundarschuljahr im französischsprachigen Landesteil bereits mindestens einmal gedoppelt haben.

Aus der Studie geht ebenfalls hervor, dass die Wiederholung eines Schuljahres nicht zur gewünschten Verbesserung der Leistungen besagter Schüler beiträgt. Die Schüler verlieren gar häufig an Selbstbewusstsein, was sich wiederum negativ auf die grundsätzliche Motivation auswirkt.

Zudem sieht die Studie einen klaren Zusammenhang mit dem soziokulturellen Umfeld der Schüler. Sprich: je niedriger der soziale Stand der Familien der Schüler, desto eher die Wahrscheinlichkeit, dass diese jungen Menschen mit schulischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Angesichts dieser alarmierenden Zahlen lauten meine Fragen:

- Ist die Durchfallquote in den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft vergleichbar mit denen aus dem frankophonen Landesteil?
- Welche Maßnahmen ergreift die DG-Regierung, um aktiv die Durchfallquote von Schülern in der DG zu senken?
- Welchen aktiven Beitrag leistet die Deutschsprachige Gemeinschaft, um dem Einfluss des soziokulturellen Umfelds der Schüler auf deren schulische Leistungen entgegenzuwirken?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Thematik des Schulrückstandes ist sowohl aus Sicht der Bildungsökonomie – sprich der effizienten Gesamtsteuerung des Unterrichtswesens – als auch aus der Sicht der Ausbildungsperspektive und Lebensplanung der Kinder und Jugendlichen ein absolutes Schlüsselthema.

Zeitpunkte und Zahlen können uns dabei helfen, Entwicklungen zu erkennen.

Halten wir erst einmal die in der Fragestellung angeführte Quote für Sekundarschüler des fünften Jahres in der Französischen Gemeinschaft von zirka 60 % fest, die laut

einer Studie der Universität Löwen und der Universität Lüttich bereits mindestens einmal gedoppelt haben.

Diese Größenangabe können wir anhand der amtlichen Publikation "La Fédération Wallonie-Bruxelles en Chiffres 2018" und dessen Kapitel "Enseignement" bestätigen, wobei für das Referenzjahr 2015-2016 sogar 62 % im 5. Sekundarschuljahr der FG an Jugendlichen mit Schulrückstand verzeichnet wurden.

Die Quoten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen anders. Und wir können sie durch Kreuzung der Daten zudem absichern.

Der Trend bei den im Parlament vorgestellten PISA-Erhebungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – sprich beim Testen aller 15-jährigen Schüler ergibt: 2003 einen Schulrückstand bei 46 % der Schüler, 2006 bei 42 %, 2009 bei 40,9 %, 2012 bei 38,5 % und 2015 bei 30%.

Das Ergebnis des Schulrückstands unserer Schüler anlässlich der im Mai 2018 im Rahmen der DELF-Vollerhebung der Französischkenntnisse im 6. Sekundarschuljahr gesammelten Daten ist auch belegt: 37,5 % der Schüler im 6. Sekundarschuljahr hatten 2018 einen Rückstand von zumindest einem Schuljahr.

Und ganz frisch: Aus den Schülerdaten des 6. Sekundarschuljahres 2018-2019 mit Datenstand September 2018 verzeichnen wir 242 Schüler von 670 mit einem Rückstand von zumindest einem Jahr, sprich 36,12 %.

Jeder Prozentpunkt Schulrückstand ist – absolut gesehen - ein Prozentpunkt zu viel, aber der Schulrückstand in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist de facto weit von den 60 % der FG entfernt – und seit 15 Jahren bewegen wir uns kontinuierlich in die gute Richtung.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat dazu – auch in der jüngsten Legislaturperiode - eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

Im laufend aktualisierten Dekret über das Regelgrundschulwesen vom 26. April 1999 steht festgeschrieben, dass ein Schüler die Primarschule während sechs Schuljahren besucht und der Klassenrat beschließen kann, dass der Schüler während seiner Primarschulzeit einmal ein zusätzliches Jahr in einer Stufe verbleibt.

Im Falle eines Schulwechsels ist dieser Beschluss des Klassenrates für alle Schulen mit derselben Stufenstruktur verbindlich.

Dies bedeutet, dass das Wiederholen einer Klasse in der Primarschule in der Regel nur einmal erfolgen kann.

Diese Regelung ist von der Schulinspektion und der Schulentwicklungsberatung in den vergangenen Jahren streng verifiziert worden und diese Regelung wird durch das anstehende Sammeldekret 2019 noch einmal präziser formuliert, damit sie in den Schulen konsequent zur Anwendung kommt.

Um das Wiederholen einer Klasse zu vermeiden, werden den Schulen aber auch geeignete präventive und förderpädagogische Mittel zur Verfügung gestellt.

So stehen beispielsweise den Grundschulen Förderpädagogen zur nieder- und hochschwierigen Förderung sowie zur Beratung der Lehrer zur Verfügung.

Am Zentrum für Förderpädagogik ist ein Kompetenzzentrum angesiedelt, das den Schulen zur Beratung und Förderung auf Anfrage in verschiedensten Bereichen zur Verfügung steht.

Des weiteren sind Nachteilausgleichsmaßnahmen und Notenschutz für Schüler in besonderen Fällen möglich.

Auch die enge Zusammenarbeit der Schulen mit KALEIDO ist ein entscheidender Faktor zur Vermeidung von hohen Dopplerquoten, da genaue Diagnosen der Förderschwerpunkte der Schüler zu präzisen Fördermaßnahmen führen können.

Aus der letzten Pisa-Studie von 2015 wissen wir, dass das soziokulturelle Umfeld vergleichsweise weniger Einfluss auf die schulischen Leistungen der Schüler in unseren Schulen hat als in den anderen Landesteilen.

Trotzdem gilt auch hier, dass das Augenmerk auf jeden einzelnen Schüler, der aus gleichwelchen Gründen Schwierigkeiten in seiner schulischen Laufbahn erfährt, zu legen ist.

In diesem Sinne gibt es eine ganze Palette an Förderinitiativen – sei es die Anlehre, der Teilzeitunterricht, das Projekt Time-out, die Beschulung von erstankommenden Schülern, das Zentrum für Förderpädagogik oder sogar eine Beschulung in spezialisierten Einrichtungen im Ausland, um Schüler in schwierigen Situationen aufzufangen und ihnen eine weitere schulische Laufbahn oder eine adäquate Ausbildung ohne Kumulierung von Schulrückständen zu ermöglichen.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat dabei das Bestreben, dieses Zusammenspiel der verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des REK III gemeinsam mit allen Akteuren weiter zu optimieren und auszubauen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.